

Die Höchstpreise für ausländisches Sauerkraut.

Von morgen an gelten für Sauerkraut, welches aus ausländischer Rohware gewonnen wurde, folgende Höchstpreise:

Im großen: Bei vollen Gewinden ab Magazin 57 S. per 100 Kilogramm; bei vollen Gewinden mit Zustellung 59 S. per 100 Kilogramm.

Im kleinen: Bei Erzeugern 62 S. per Kilogramm; bei Richterzeugern 66 S. per Kilogramm.

Um nun zu vermeiden, daß auch Sauerkraut, welches aus hiesigem Kraut gewonnen wurde und zum Preise von 50 S. bis 52 S. per Kilogramm im kleinen gehandelt wird, hat die Marktamtsdirektion folgendes verfügt:

Im Prinzip ist Sauerkraut, hergestellt aus ausländischer Rohware, erst dann in den Verkehr zu bringen, wenn das Sauerkraut aus einheimischer Rohware ausverkauft ist. Da aber Verhältnisse eintreten können, wonach durch einige Tage beide Sauerkrautarten in den Handel gebracht werden, müssen die Verkaufsbottiche nebst der Preisangabe die Bezeichnung tragen: Sauerkraut aus einheimischer Rohware, beziehungsweise aus ausländischer Rohware. Diese Vorschrift gilt sowohl für den Groß- und Zwischenhandel als auch für den Kleinvertrieb.